



Nro. 55.

Dienstag den 7. Mai

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 547. (2) Nr. 3758, 656.

Verlautbarung

des k. k. illyrischen Guberniums, — womit die bisher bestandene Norm über die Bestimmung des Kurswerthes von den in Staatspapieren oder Bank-Actien zu entrichtenden Erbsteuerbeträgen erläutert wird. — In der mit hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 4. März 1828, Z. 745, bekannt gegebenen allerhöchsten Entschliessung vom 15. December 1827, ist der Tag der Zahlungs-Verbindlichkeit als derjenige ausgedrückt, von welchem der Kurswerth der Staatspapiere oder Bank-Actien in Conventions-Münze in Anschlag zu bringen ist, wenn die von Papieren jener Gattung zu entrichtenden Perzentual-Gebühren aus Verlassenschaften den Betrag nicht erreichen, der in Papieren gleicher Gattung berichtet werden kann, oder wenn Parteien nach der ihnen freigestellten Wahl es vorziehen, die vorgeschriebene Gebühr statt in Papieren der entsprechenden Gattung, nach dem auf obermähnte Art berechnetem Course im baren Gelde zu entrichten. — Da sich über die Anwendung jener Verordnung in Erbsteuerfällen neuerlich Zweifel erhoben, so wurde mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 29. Jänner d. J., Z. 3754, die Erklärung erlassen, daß bei der Erbsteuer-Entscheidung nicht der Todestag des Erblassers, sondern der Tag der Zahlungs-Verbindlichkeit, das ist, derjenige Tag zur Ausmittelung des Kurswerthes in den bezeichneten Fällen anzunehmen sei, an welchem die Vorschreibung der Steuergebühr an die Ausfertigung des Zahlungs-Auftrages statt fand. — Diese hohe Erläuterung wird mit der Bemerkung kund gemacht, daß durch die Verordnung vom 4. März 1828, die über diesen Gegenstand früher bestandenem Vorschriften außer Wirksamkeit getreten sind. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 15. April 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.Carl Graf zu Welsperg = Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.**Kreisämterliche Verlautbarungen.**

Z. 536. (3) Nr. 641j Spitt.

Verlautbarung.

In Folge hoher Gubernial-Verfügung wird am 11. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr, in der dießfälligen Amtskanzlei, das in dem Bürgerhospitalgebäude, Haus Nr. 271, nächst der Spitalsbrücke zur ebenen Erde befindliche, der Handelsfrau Julianna Primiz, bis Michael d. J. noch in der Miete belassene Handelsgewölbe, Nr. 12, von gesagtem Zeitpuncte an, auf zwölf nacheinander folgende Jahre im Wege der Versteigerung verpachtet werden. — Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß inzwischen die Pachtbedingungen täglich bei diesem Kreisamte eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. April 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 550. (1) Nr. 2649.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird den unbekanntem Erben der verstorbenen Maria Theresia Weikhart, Witwe, gebornen von Umsfahreg, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte Franziska Philipp, als gesetzliche Vormünderin ihrer Kinder, die Klage auf Verjährts- und Erfoschenerklärung der, auf dem Joseph Philipp'schen Hause in der Stadt, Nr. 223, noch zu Gunsten der Maria Theresia Weikhart, intabulirt-haftenden Heirathsprüche und überhaupt des Heirathsvertrages, ddo. 9. November 1749, intabulirt 15. März 1780, seinem ganzen Inhalte nach, eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 29. Juli 1833, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wurde. — Da der Aufenthaltort der beklagten unbekanntem Erben der Maria Theresia Weikhart diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden

werden wird. — Die unbekanntten Erben der Maria Theresia Weikhart dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Verteter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 20. April 1833.

Z. 557. (1) Nr. 334.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sei vom Bezirksgerichte Neudegg auf Ansuchen des Dr. Johann Albert Paschali, Curator der minderjährigen Agnes Kubel, wider Carl Mayerhoffer, wegen 700 fl. c. s. c. um die executive Feilbietung des, dem Gegner gehörigen Gutes Klwisch in Unterkrain, in die öffentliche Versteigerung des, dem Erequirten gehörigen, auf 17371 fl. geschätzten, in Unterkrain liegenden landtäschlichen Gutes Klwisch gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 4. Mai, 15. April und 13. Mai d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Johann Albert Paschali, einzusehen und Abschriften davon zu erlangen.

Laibach den 19. Jänner 1833.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietungs-Tagsatzung hat sich ein Kauflustiger nicht gemeldet.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 534. (3) Nr. 3373/219. W.

Widerrufung.

Von der unterm 22. April 1833, Z. 3247/211 W. ausgeschriebenen, auf den 8. Mai l. J. festgesetzten Versteigerung mehrerer Herstellungen am Sallocher Magazinsgebäude, erhält es über das, von der k. k. Cameral-Verfällen-Verwaltung herabgelangte Decret, ddo. 23. April 1833, Z. 7243/1597 W. hienmit sein Abkommen. — K. K. vereintes Befällen-Inspectorat Laibach am 26. April 1833.

Z. 556. (1) ad Nr. 186.

Verlautbarung.

Am 20. Mai 1833, Vormittags 10 Uhr, werden bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg bei 30 Stücke Schaaf und eben so viele Lämmer gegen sogleiche Bezahlung mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 25. April 1833.

Z. 551. (1)

Licitations-Kundmachung.

Von dem k. k. Hauptzollamte Laibach wird hienmit bekannt gegeben, daß bei demselben verschiedene Contreband-Waaren, bestehend in Raffeh, raffiniert und gestossenen Zucker, Zuckermehl, Pfeffer, Gewürz- und Schnittwaaren zc., dann einige gebrauchte Amts-Requisiten, an den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung werden hintangegeben werden. — Die dießfällige Licitations wird im Amtsgebäude dieses k. k. Hauptzollamtes, im ersten Stocke abgehalten, den 17. Mai d. J. um 9 Uhr früh beginnen, und nur durch sechs Tage hindurch von 9 bis 12 Uhr Vor- und 3 bis 6 Uhr Nachmittags fortgesetzt werden. — Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß der Raffeh, Raffinat- und gestossene Zucker, dann das Zuckermehl in kleinen Parthien zu 5 und 10 Pfund ausgedoten werden wird. — K. K. Hauptzollamt Laibach am 3. Mai 1833.

Z. 552. (1) Nr. 1053.

Licitations-Edict.

Das k. k. Idriener Quecksilber-Bergwerk in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1834 eine Parthie weißer, mit Allau gearbeiteter Schaaf, oder Hammelfelle von 12000 Stücke, und eine Parthie brauner, mit Gärberlohe, für keinen Fall aber mit Samack gearbeitete Felle, von 4000 Stücken. Die Licitations dieser Lieferung wird auf den 12. Juni d. J. festgesetzt, und bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte in Klagenfurt sowohl, als auch bei dem k. k. Bergamte in Idria, um 9 Uhr Vormittags abgehalten, bei welcher die Musterfelle vorgewiesen werden.

Die Bedingungen sind folgende: 1.) Jeder Licitant hat vor der Licitations (die nach dem Wunsche der Lieferungslustigen auch in kleine Parthien abgetheilt werden kann) ein Neugeld von 200 fl. E. M. bar zu erlegen, welches Jenen, die keine Lieferung ersuchen, gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolget werden wird. — 2.) Bleibt der Lieferant für die erstandene Menge gleich nach Unterfertigung des Licitations-Protocolls verbindlich, dessen Ratification aber der hochlöblichen k. k. allgemeynen Hofkammer vorbehalten. — 3.) Zu

dem Contractsinstrument hat der Ersteher den classenmäßigen Stempel zu stellen. — 4.) Von der erstandenen, in Geld berechneten Festmenge, hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10 o/o bar zu erlegen, und daher den, auf das zurückbehaltene Badium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag, bar zu ersetzen. — 5.) Die Größe der mit Alaun ausgearbeiteten weißen Bindfellen muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen und nicht durchlöcheren Felle der Mitte nach gemessen, wenigstens 22 Wiener Zoll Längen- und Breitenmaß enthalte; Felle mit ein oder zwei Löchern müssen ein größeres Längen- oder Breitenmaß enthalten. Felle mit mehreren Löchern, oder deren Haarseite Rizen oder Beschädigungen haben, werden nicht angenommen. Große Felle werden angenommen, doch wird für solche keine größere Vergütung, wann sie auch zu einem doppelten Bunde geeignet wären, als für einfache geleistet. — Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder fleis und mit Fettflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen. — Die braunen mit Särberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach, wenigstens 28 Wiener Zoll messen. — 6.) Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle nach Idria bemessen wird, hat dergestalt zu beginnen, daß an weißen Fellen 3000 und an braunen 1000 Stücke, längstens bis Ende August d. J. nach Idria gelangen, und das übrige Quantum mit 9000 Stücke weißen Quecksilber- und 3000 Stücken braunen Zinobe- Bindfellen, von October dieses Jahres angefangen, in gleichen drei Monats-Raten bis 31. December dieß Jahres abgestellt werde, so, daß mit dem dreißigsten Tage eines jeden der drei Monate, die ratenweise Stellung der Felle gehörig vollzogen, und bis 31. December d. J. vollendet sei, widrigens ohne Ermahnung oder Nachsicht auf Gefahr des Lieferanten die Felle um welche immer für einen Preis erkauft werden. — Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das ganze Quantum der Felle auch früher einzuliefern. — 7.) Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der, mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, (wobei es dem Lieferanten frei steht, von seiner Seite Jemanden zur Uebergabe der Felle zu bevollmächtigen) und die nicht qualitätsmäßig befundenen, zurückgewiesen, und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen. — 8.) Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der Betrag sogleich ausgefolgt werden. — 9.) Nachträgliche, selbst günstigere Angebote werden, wenn das Protocol gefertigt seyn wird, nicht

angenommen. — 10.) Der nicht in eigener Person licitirt, hat sich mit legaler Vollmacht seines Mandanten vor der Licitation auszuweisen, und das Badium zu erlegen. — Vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt am 27. April 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 549. (2)

Erledigte Oberbeamten-Stelle.

An der, der Wolfsberger Eisenwerkgesellschaft gehörigen Herrschaft St. Leonhard im Klagenfurter Kreise, der Provinz Kärnthen, ist die Stelle des Verwalters in Erledigung gekommen, mit welcher ein Jahresgehalt von 800 fl. M. M. und mehreren Natural-Emolumenten verbunden ist.

Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre mit dem Wahlfähigkeits-Decreten für das Civil- und Criminal-Richteramt, dann für die Kategorie eines Bezirks-Commissärs und Richters, über schwere Polizei-Übertretungen belegten Gesuche, denen auch die Zeugnisse über ihre bisherige Dienstleistung und über das Vermögen zur Legung einer Caution von 1000 fl. C. M. beizuschließen sind, bis 15. Juni 1833 portofrei an das unterzeichnete Amt einzusenden.

Oberamt Wolfsberg am 28. April 1833.

Z. 530. (3)

E d i c t.

J. Nr. 699.

Vom Bezirks-Gerichte Weizelberg wird kund gemacht, daß zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem unterm 25. Jänner l. J. verstorbenen Herrschaft Sitticher Halbhübler, Mathias Thomashitsch von Altendorf, die Tagsatzung vor diesem Gerichte auf den 3. Juni l. J., Früh 9 Uhr bestimmt sei, wobei Jedermann seine Ansprüche unter sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. geltend zu machen habe.

Bezirksgericht Weizelberg am 19. April 1833.

Z. 518. (3)

E d i c t.

Nr. 727.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird dem Johann Thomasin und seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Maria Suppitsch als gewesene Eigenthümerinn, und Joseph Kösmann als Hypothekargläubiger der Wiese Bogle, die Klage auf Verzäbrt- und Erloschenerklärung der, auf dieser, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Rect. Nr. 342, dienstbaren Wiese Bogle, mittelst des vom Jacob Werlig, ihm Johann Thomasin als väterlich Georg Thomasin'schen Universalerben ausgestellten Schuldbriefes, ddo. 7. März 1799, seit 7. März 1799 vorgemerkten Forderung pr. 2200 fl. d. W. eingetragen

und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des geklagten Johann Thomasin und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr den Herrn Dr. Lorenz Ratsch zu Radmannsdorf, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache bei der angeordneten Tagsatzung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird der Beklagte zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Herrn Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Sachwalter selbst zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, besonders da er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen nur sich selbst beizumessen haben wird.

Verzinses Bezirksgericht Radmannsdorf den 6 April 1833.

B. 528. (3) ad Just. Nr. 121.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Jacob Steppig von Bresouza, Bezirk Neudeg, wider den Andreas Luit von Oberbärnthäl, puncto aus dem gerichtlichen Vergleich vom 7. Juni 1817, und nachträglichen Uebereinkunft vom 18. Juni 1819, schuldig gehenden 60 fl. Interessen und Unkosten, in die executiv Feilbietung der, dem Gegner gehörigen, dem löbl. Gute Grösch, sub Rect. Nr. 15 und Urb. Nr. 22, dienstbaren, und auf 368 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube, sammt den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsbäuden gewilliget, und zu deren Behufe drei Tagsatzungen, als: auf den 30. Mai, 1. Juni und 1. August l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem gewöhnlichen Anbauge anberaumt worden, daß, wenn die gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen in Loco der Realität zu Oberbärnthäl mit dem Bemerkten zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die diesfälligen Vicitationsbedingungen täglich in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Treffen am 8. April 1833.

B. 531. (3) Nr. 630.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach, wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Skottin und seinen allfälligen unbekannteten Erben hiemit erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die Maria Kornschek, Grundbesitzerin zu Slappe, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf die dem löbl. Stadtmagistrate Laibach,

sub Rect. Nr. 597 1/2, dienstbare Wiese na Blati, eingebracht, und es sei hierüber die Tagsatzung auf den 31. Juli 1833, Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumt, und zur Vertretung der unbekannt wo befindlichen Beklagten, auf ihre Gefahr und Unkosten der Herr Dr. Lindner zu Laibach, als Curator aufgestellt worden, mit dem diese Rechtsache nach gesetzlicher Ordnung zu Ende geführt werden wird. Martin Skottin und seine allfälligen Erben werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie bei der obbestimmten Tagsatzung persönlich, oder durch einen selbst gewählten und gehörig bevollmächtigten Sachwalter erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem gerichtlich bestellten Vertreter in rechter Zeit an die Hand zu geben, und überhaupt im legalen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie sich sonst die nachtheiligen Folgen nur selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 16. April 1833.

B. 538. (3)

Ankündigung neuer Kirchenorgeln.

Der ergebensst Befertigte, für die Provinz Krain einzig und allein rechtlich befugte Orgelbauer, Johann Gottfried Kunath, welcher sich in Hinsicht dieser Kunst nicht nur mit den rühmlichsten Zeugnissen auszuweisen vermag, sondern dessen letztere Arbeiten, als die Orgel in der hiesigen hohen Dom- und Cathedral-Kirche, zu Mariafeld und mehreren anderen Orten, für Jedermann die sprechendsten Beweise seiner Kunst liefern, ist dermaßen mit einem Sortiment von vier gefertigten Orgeln, wovon zwei mit 12 Registern, eine mit 10 Registern, und eine mit 7 Registern, sämtliche mit Pedal gefertigt und versehen, welche aus wohl ausgetrocknetem Holze und mit aller hierzu erforderlichen Genauigkeit, gefertigt worden sind.

Er empfiehlt sich demnach in dem gegenwärtigen Jahrmarkte der hochwürdigsten Geistlichkeit nicht nur in dieser Hinsicht, sondern auch in Hinsicht aller etwa erforderlichen Reparationen, Einsetzung neuer Register, Stimmungen 2c. 2c. und verbürgt die billigsten Preise.

Laibach am 1. Mai 1833.

Johann Gottfried Kunath, bürgerl. Orgelbauer, wohnhaft in der Carlstädter Vorstadt, Nr. 8.

B. 532. (3)

Es ist ein ganz neuer Steyerwagen mit vier Schwungfedern, zu verkaufen. Liebhaber wollen sich hinter der Mauer, Nr. 247, anfragen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleckstiederwaaren-Tariff

in der Stadt Laibach für den Monat Mai 1833.

Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis				Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis					
	des Gebäckes					der Fleischgattung					
	Pf.	Lth.	Qtl.	Kr.		Pf.	Lth.	Qtl.	Kr.		
B r o t.					F l e i s c h.						
Mundsemmel	—	3	1 3/8	1 1/2	¹⁷⁰⁰ Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	8		
ordin. Semmel	—	4	2 2/4	1 1/2	Fleckstieder = Waaren.						
Weizen = Brot	aus Mund- Semmelteig	—	20	1/4	3	Fleck, Lunge und Bries	1	—	—	2	
		aus ordin. Semmelteig	—	27	3	—	Zungenfleisch	1	—	—	2 1/2
Sorschigen-Brot	a. 1/4 Weiz- zen = u. 3/4 Kornmehl	—	1	23	2	6	Leber und Milz	1	—	—	3
		—	1	9	2	3	Herz	1	—	—	3
Dblasbrot aus Nachmehlteig		—	2	19	—	6	Nase, Obergaum und Unter- gaum	1	—	—	3
		—	1	8	1 1/4	3	Dchsenfüße	1	—	—	1 1/2
		—	2	16	2 2/4	6					

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerksleuten bei Vermeidung strengster Ahndung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch etwaige Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerksmannes bevorteilt zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Das Weilwerk muß rein gepuzt seyn. — Frische und eingepöckelte Zungen sind saßfrei.

Fremden = Anzeige.

Angekommen den 2. Mai 1833.

Hr. Carl Badenfeld, Privater, von Agram nach Triest. — Hr. Maximilian Suntinger, Riechwaaren-Fabrikant, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Gustav Althausen, Kaufmann, von Triest.

Den 3. Hr. Carl Bardeau und Hr. Theodor Theodorovich, Handelsleute; Hr. Nicolaus John, Official des k. k. ländlichen Gefällen-Inspectorats, und Hr. James Brimer, k. k. großbritannischer Capitän; alle vier von Triest nach Wien. — Hr. Dr. Martini, Oberamtsarzt, und Hr. Nischota Sterio, Handelsmann; beide von Wien nach Triest.

Den 5. Se. Durchlaucht Peter Prinz v. Hofstein-Dibenburg, sammt Gefolge, von Wien nach Neapel. — Hr. Friedrich Wapermann, Handels-Commiss. von Salzburg nach Triest. — Hr. Robert Phelps, Privater; Hr. Glücksberg von Pulciani, Lottoamts-Official; Hr. Busche, englischer Edelmann; Hr. Daniel Massarini Prosperini, Handelsmann; Hr. Carl de Kanner de Ehrenwerth, k. k. Vice-Delegat zu Padua; Frau Isabella Romer, Engländerinn, und Hr. Vincenz Sandrini, Handelsmann; alle sieben von Triest nach Wien. — Hr. Freyherr v. Pfister, Privater; Hr. Anton Bindacci, Doctor; Hr. Theodor Terria, Handelsmann; Hr. Joseph Nurbäum, Mechaniker, und Hr. Alexander Zinner, Großhändler; alle fünf von Wien nach Triest. — Frau Babette v. Grimburg, Landraths-Gemahlinn, mit Fräulein Tochter Emile, von Spalato nach Wien.

Cours vom 1. Mai 1833.

	Wittelpreis.																
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	92 1/2																
detto detto zu 4 v. H. (in C. M.)	82 1/16																
Verloste Obligation., Hofkam- mer-Obligation. d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- rial-Obligat. der Stände v. Triest	<table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="padding: 0 5px;">zu 5 v. H.</td> <td style="padding: 0 5px;">in C. M.</td> <td style="padding: 0 5px;">92 1/8</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="padding: 0 5px;">zu 4 1/2 v. H.</td> <td style="padding: 0 5px;">in C. M.</td> <td style="padding: 0 5px;">—</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="padding: 0 5px;">zu 4 v. H.</td> <td style="padding: 0 5px;">in C. M.</td> <td style="padding: 0 5px;">82 1/8</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="padding: 0 5px;">zu 3 1/2 v. H.</td> <td style="padding: 0 5px;">in C. M.</td> <td style="padding: 0 5px;">—</td> </tr> </table>	}	zu 5 v. H.	in C. M.	92 1/8	}	zu 4 1/2 v. H.	in C. M.	—	}	zu 4 v. H.	in C. M.	82 1/8	}	zu 3 1/2 v. H.	in C. M.	—
}	zu 5 v. H.	in C. M.	92 1/8														
}	zu 4 1/2 v. H.	in C. M.	—														
}	zu 4 v. H.	in C. M.	82 1/8														
}	zu 3 1/2 v. H.	in C. M.	—														
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	188 1/2																
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	134 1/4																
	(Aerarial) (Domest.) (C. M.) (C. M.)																
Obligationen der Stände																	
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schle- sen, Steyermark, Kärn- ten, Krain und Görz	<table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="padding: 0 5px;">zu 3 v. H.</td> <td style="padding: 0 5px;">—</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="padding: 0 5px;">zu 2 1/2 v. H.</td> <td style="padding: 0 5px;">51 1/4</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="padding: 0 5px;">zu 2 1/4 v. H.</td> <td style="padding: 0 5px;">—</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="padding: 0 5px;">zu 2 v. H.</td> <td style="padding: 0 5px;">41</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="padding: 0 5px;">zu 1 3/4 v. H.</td> <td style="padding: 0 5px;">—</td> </tr> </table>	}	zu 3 v. H.	—	}	zu 2 1/2 v. H.	51 1/4	}	zu 2 1/4 v. H.	—	}	zu 2 v. H.	41	}	zu 1 3/4 v. H.	—	
}	zu 3 v. H.	—															
}	zu 2 1/2 v. H.	51 1/4															
}	zu 2 1/4 v. H.	—															
}	zu 2 v. H.	41															
}	zu 1 3/4 v. H.	—															

Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 5 7/8 pCt.

Getreid-Durchschnitts = Preise

in Laibach am 4. Mai 1833.

Marktpreise.

Ein Wien. Regen Weizen . . .	3 fl. 18 2/4	Kr.
— — — — —	— " —	"
— — — — —	— " —	"
— — — — —	— " —	"
— — — — —	2 " 9 2/4	"
— — — — —	1 " 42	"
— — — — —	2 " 16 3/4	"
— — — — —	2 " 10 3/4	"
— — — — —	1 " 18	"

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 563. (1)

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Hof-Postlamte in Wien ist eine Accessisten-Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 350 fl., dann ein Quartiergehalt von 50 fl. jährlich, und die Leistung einer Caution im Besoldungsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Jene, die sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche längstens bis Ende Mai 1833 bei der k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung im vorgeschriebenen Wege einzureichen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstleistung, und über Sprach- und sonstige Kenntnisse legal auszuweisen. — Was in Folge herabgelangten Decrets vom 28. v. M., Zahl 4505, hiermit bekannt gegeben wird. — Von der k. k. kaiserlichen Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 4. Mai 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 561. (1)

Nr. 880.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgehung Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die von dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte bewilligte Feilbietung des, um Dr. Stermole'schen Beclasse gehörigen, auf 50 fl. werthben, der löbl. D. R. O. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 68, dienstbaren Oberschischkauer Berg- und Waldansheilß, am 22. Mai 1833, Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichtskanzlei neuerlich vorgenommen werden wird; wozu Kauflustige mit dem Bemerkten vorgeladen sind, daß die Licitationsbedingungen täglich in den Amtsstunden hier eingesehen werden können. Laibach am 24. April 1833.

3. 554. (1)

Nr. 974.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 6. Jänner 1833 zu Oufschische verstorbenen Drittelhüblerin, Elisabeth Mandelz, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bei der auf den 20. Mai d. J. Nachmittag um 2 Uhr vor diesem Gerichte bei sonstigen Folgen des §. 814 t. G. B. anzumelden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 30. April 1833.

3. 562. (1)

ad Nr. 574.

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird bekannt gemacht: Man habe über Einschreiten der Staats Herrschaft Sittich, de praesentato 22. Jänner 1833, Nr. 136, zur Einhebung des Schuldenstandes, des zur Abstattung wegen angehäufter Urbarial-Rückstände angezeigten Untertanens Jacob Kastellig von Rehdursberg, die Convocations-Lagsagung auf den 31. Mai 1833

(3. Amts-Blatt Nr. 55. d. 7. Mai 1833.)

Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 16. April 1833.

3. 558. (1)

ad Nr. 3288.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seie über Ansuchen des Joseph Kupnik von St. Veit, wegen ihm schuldigen 125 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph von Joseph Lippusch zu St. Veit eigenthümlichen, zur Herrschaft Wippach, sub Rust. Grundb. T. V. Nr. 1500, Urb. Folio 929, R. 3. 4, dann Dom. Grundb. T. IV., Nr. 1566, Urb. Folio 858, R. 3. 26, Urb. Folio 864, R. 3. 52, Urb. Folio 903, und Bergr. Grundb. T. II., Nr. 867, Urb. Folio 91, R. 3. 173, dienstbaren, in St. Veit belegenen und behaußten, übrigens auf 482 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, im Wege der Execution bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Lagsagungen, nämlich: für den 26. März, 25. April und 28. Mai 1833, jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco der Realitäten zu St. Veit mit dem Anhange beraumt worden, daß die Pfandreallitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inamitteist die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramt einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 31. December 1833.

Anmerkung. Bei der am 25. April d. J. abgehaltenen zweiten Versteigerungstagung ist keine Parzelle an Mann gebracht worden.

3. 560. (1)

Wiesen zu verpachten.

Am 11. d. M., Vormittags um 9 Uhr, wird in der Rentamtskanzlei der fürstbischöflichen Pfalz Laibach die bishöfliche Wiese Skofelza und Gemeintheil Alaka genannt, für dieses Jahr 1833 in Pacht ausgelassen werden.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen anmit vorgeladen sind.

Pfalz Laibach am 4. Mai 1833.

3. 564. (1)

Bade-Nachricht

aus

Töplitz in Krain, Königreich Illyrien.

Bei der nun gegenwärtigen Jahreszeit, wo die Natur auch ihre reichen Spenden an den heilbringenden Mineralbädern zur Erhoh-

lung der Gesundheit und Erquickung des durch mancherlei Leiden abgestumpften Körpers eröffnet, bringt der Unterzeichnete zur allgemeinen Kenntniß, daß bei den Töplizer mineralischen warmen Quellen die Badezeit wie gewöhnlich in mehreren Touren bis in spätesten Herbst fort dauern wird.

Deshalb hat der Unterzeichnete zu diesem Ende alle Anstalten getroffen, die obbenannten Bäder mit erstem Mai zu eröffnen, welche durch ihre gesunde als anziehende Lage eben so sehr sich auszeichnen, als sie sich wegen ihrer Nähe an der Kreisstadt Neustadt in Bezug auf ärztliche Hülfe, Bequemlichkeit und Geselligkeit empfehlen. Auch ist alle Vorsorge getroffen, die verehrungswürdigen Gäste mit Speisen und Getränken mit aller Vorsicht und Reinlichkeit, Präcision und Billigkeit, zu bewirthen und zu bedienen

Der unschätzbare Nutzen dieser vortrefflichen Anstalt ist bereits für viele, und zwar für die hartnäckigsten Krankheiten bewährt. Diese, in Vergleichung mit den übrigen Badeanstalten von 28 Grad Reaumur warmen mineralischen Quellen, in dem Aufenthalte einer der reizendsten und gesündesten Gegend Unterkrains, ist als ein sehr wirksames Mittel bei rheumatischen und gichtischen Krankheitsformen, Lähmungen, Contracturen, Gelenks-Geschwülsten, in Hauteranthemen von gichtischer Art, in den Nachkrankheiten des Quecksilbers und Adersaß-Mißbrauches; nicht minder wohlthätig sind seine Wirkungen bei In-actus der Leber und Milz und ihrer Folgenkrankheiten unter der vielgestalteten Maske der Hypochondrie und Hysterie, der Hämorrhoidalleiden, bei Störungen in dem Uterinmsysteme, als: gestörter Menstruation der Leucorrhoe, Mutterkrämpfen, Unfruchtbarkeit; der Krankheiten des lymphatischen Systems, als: der Scrophelkrankheit, den Scrophelhautkrebs der Nase, der weiblichen Brust, der Gebärmutter; gegen die proteusartigen Degenerationen der Drüsen, der Hautgebilde, der Knochen und Bänder; gegen veraltete Fußgeschwüre, denen eine scropholöse, herpetische, syphilitische, oder gar gichtische Schärfe zu Grunde liegt, welche Bewährung unzählbare frühere Kuren vollkommen darthun und auszeichnen.

Schädlich kann dessen Gebrauch werden bei Neigung zu Blutflüssen, bei Bluthusten und bei dem comsumtiven Fieber.

Zugleich wird sich der Unterzeichnete bemühen die respectiven Herren Badegönner, die dieser Anstalt ihr hohes Zutrauen schenken wollen, in jeder Rücksicht vollkommen zu be-

friedigen, um den guten Ruf, dessen sich diese Badeanstalt seit vielen Jahren erfreut, noch fernerhin zu erhalten.

Die Bade-Preise sind folgende:

Die Gebühr eines Zimmers ist täglich nach Verhältnis der Meublierung zu 20, 30 oder 40 Kreuzer, ohne Einbeziehung des Bettes.

Für ein vollständiges reines Bett nach Verhältnis 10, 12 oder . . . 15 fr.;

„ das Baden im Fürstenbade, täglich 8 „

„ das Baden im Carlsbade, täglich 4 „

„ das Baden im Josephsbade, täglich 1 „

„ Wirklichen Armen wird im Josephsbade das unentgeltliche Baden gestattet.

Für das Baden im Fürstenbade wird von den ausser dem Badehause wohnenden Badegästen verhältnismäßig mehr bezahlt.

Für ein Mittagmahl wird für die Person an der Table d'hôte . . . 36 fr.

„ eine Domestiken-Tafel . . . 18 „

und für ein Abendmahl an der ersten Tafel 20 „

ohne Wein bezahlt, und Sorge getragen werden, fränkliche Gäste nach Erforderniß separat in ihren Zimmern zu bedienen.

Nur wünscht man die Ankunft der Herren Gäste und ihre Erfordernisse an Betten immer 10 bis 14 Tage vor dem Eintreffen zu erfahren.

Töpliz den 26. April 1833.

Donat Suppancich.

Z. 559. (1)

Haus - Verkauf.

In der landesfürstlichen Stadt Neustadt, in Unterkrain, ist das in der St. Florians-Gasse, bei 100 Schritte von dem Hauptplatze entfernte Haus, Nr. 137, mit einem anstossenden, längst der Gasse gelegenen Obstgarten, dann einem Acker und einer Getreide-Harpfe auf dem Stadtfelde, aus freier Hand gegen billige Bedingnisse zu verkaufen.

Kauflustigen gibt entweder mündlich oder auf frankirte Briefe nähere Auskunft der Pfarrer zu Hönigstein bei Neustadt, und in der Hauptstadt Laibach der Rechnungs-Official Saiz, wohnhaft in der St. Peters-Vorstadt, Haus-Nr. 3, im ersten Stocke.

Z. 548. (2)

Ein Lehrling und ein Practicant wird in eine Eisen-, Geschmeid- und Nürnberger Hand-

lung aufgenommen. Nähere Auskunft darüber gibt gegen frankirte Briefe Aufnehmer selbst
Joseph Adelsberger,
in Pettau.

3. 565. (1)

Lack- und Oehlfarben-Verschleiß.

Der gehorsamst Gefertigte gibt sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum hie- mit bekannt zu machen, daß bei ihm alle Gattungen gut und echt zubereitete geriebene Oehl Fir- niß = Farben und Lacke zu haben sind.

Zugleich übernimmt er alle Gattungen Anstreicharbeit, und kann durch zweckmäßig geleitete Vorarbeitung auch eine reine, billigste und prompte Bedienung versprechen. Die Annahme der gefälligen Aufträge und der Ver- schleiß befindet sich am Kloster- frauen = Plage, Nr. 31.

Nicolaus Köhrer,
Erzeuger geriebener Oehlfar-
ben und Lacke.

3. 540. (3)

Im Hause, Nr. 215, in der Herrn- Gasse, einst bei der Vereinigung genannt, werden folgende Weine über die Gasse ausge- schänkt, als:

Unterkrainger Görberger,	die Maß	à	12 fr.
„ Hopfenbacher „	„	à	16 „
„ Schwarzer Tutschka „	„	à	20 „
Görzer Cronberger Ewidin die	„	à	20 „
Steirischer alter	„	à	24 „
„ Jerusalemer „	„	à	36 „

Die Preise sind billig, und die Qualitäten der Weine werden sich selbst bestens anempfe- hen. Laibach den 1. Mai 1833.

3. 535. (3)

Aufnahme.

Ein Lehrling oder Practicant, welcher der windischen oder kraineri- schen Sprache kundig, wird in eine Schnittwaaren-Handlung in Klagen- furt aufgenommen. Nähere Auskunft hierüber gibt das hiesige Zeitungs- Comptoir.

3. 539. (3)

Nachricht.

Es sind 1000 fl. C. M. bares Geld gegen pupillarmäßige Sicherheit zu verleihen. Nä- here Auskunft erhält man in dem Edel v. Klein- mayr'schen Zeitungs- Comptoir.

Laibach den 30. April 1833.

So eben ist erschienen und in J. A. Edlen v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

Die Nachfolgung der heiligsten

Jungfrau Maria

nach
dem Muster

der Nachfolgung Jesu Christi Thomae a Kemp-
pis.

Gräß, 1833. sauber gebunden 48 kr. ungebdd. 40 kr.

U p p r o b a t i o n.

Der Verfasser des Werkes Nachfolgung der heiligsten Jungfrau, nach dem Muster der Nachfolgung Jesu Christi, folget der Mutter Gottes in den verschiedenen Umständen ihres Lebens, er zeigt den Gläubigen die Gesin- nungen, welche sie befeelt haben, die Tugenden welche sie ausgeübt hat, und ermahnet sie, sich nach diesem vollkommenen Muster bei jedem Um- stand ihres Betragens, nach den verschiedenen Ver- hältnissen, in welchen sie sich durch die göttliche Vorsehung befinden mögen, zu bilden. Dieses Werk hält so wohl gründliche als rührende Unterweisungen in sich. Das Licht der Wissenschaft ist darin mit dem Geiste der Gottesfurcht vereinigt.

Löhr's Elementarbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse und vorzüglichsten Wissenschaften. Für Leser aus allen Ständen, besonders zum häuslichen Unterrichte. Dritte Auflage mit zwei schwarzen und acht fein gemahlten Kupfern. 8. Wien, 1820, 1 fl. 18 kr.